

Die gesetzlichen Aufgaben der Betreuungsbehörde

Gesetzliche Grundlagen: Betreuungsbehördengesetz (BtBG), Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), Gesetz über das Verfahren in Familiensachen (FamFG), Gesetz über die Vergütung von Vormündern und Betreuern (VBVG), Gesetz zur Stärkung der Funktion der Betreuungsbehörde, Gesetz zur Ausführung des BtG SH.

Die Aufgaben einer Betreuungsbehörde unterteilen sich in 3 Hauptkategorien:

1. Aufgaben im Vor- und Umfeld von Betreuungen

2. Betreuungsgerichtshilfe

3. Führung von Betreuungen

1. Aufgaben im Vor- und Umfeld von Betreuungen

1.1 Beratung im Vorfeld eines Betreuungsverfahrens / Vermittlung anderer Hilfen

1.2 Anregung und Förderung freier Organisationen

1.3 Gewinnung von Einzelpersonen als Betreuer sowie deren Beratung und Unterstützung bei der Tätigkeit als Betreuer

1.4 Beratung zu Vollmachten und Betreuungsverfügungen sowie Unterschriftsbeglaubigung

1.5 Aufgaben nach Landesrecht

2. Betreuungsgerichtshilfe

2.1 Sachverhaltsermittlung für das Gericht

2.2 Benennung von Betreuern und Verfahrenspflegern gegenüber dem Gericht

2.3 Beteiligung der BtB bei Betreuungs- und Unterbringungsverfahren

2.4 Vollzugshilfe

2.5 Mitteilungspflicht der Berufsbetreuer gegenüber der BtB

3. Führung von Betreuungen (Behördenbetreuer) und Verfahrenspflegschaften